

Selbstbescheinigung für ambulante Patienten und Begleiter (Akutsomatik, Rehabilitation und RAMI)

Sehr geehrte(r) Patient(in)

Trotz strenger Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Gesundheitseinrichtungen zu neuen COVID-19-Infektionen kommen kann, auch wenn diese sehr gering sind. In diesem Sinne sind die Gesundheitseinrichtungen, gemäss Weisungen des Kantonsarztamtes, verpflichtet, bei Personen welche Gesundheitseinrichtungen betreten, das *Contact Tracing einzuhalten*, damit Sie im Falle eines versehentlichen Kontaktes mit dem Virus, sofort kontaktiert werden können.

Die auf diesem Formular angegebenen persönlichen Daten werden maximal 14 Tage lang aufbewahrt und anschliessend gelöscht, sofern keine Benachrichtigung erfolgte. Das EOC hat sich zu technischen und organisatorischen Massnahmen verpflichtet, den Schutz der hier selbstbescheinigten Daten zu gewährleisten. Diese Selbstbescheinigung ist für den vorgesehenen Tag des Besuches auszufüllen; diese kann zu Hause durch Herunterladen von der Website www.eoc.ch oder am Eingang des Krankenhauses, ausgefüllt werden.

Die / der unterzeichnende Patient(in):

NAME _____

VORNAME: _____

Telefonnummer (für den Fall, dass Sie kontaktiert werden müssen): _____

Ich gehe heute für einen Arztbesuch / Beratung / ambulante Untersuchung ins Krankenhaus

Ich werde begleitet von:

NAME : _____

VORNAME : _____

Telefonnummer (für den Fall, dass Sie kontaktiert werden müssen): _____

Mit den Unterschriften erklären der Patient und die Begleitperson, dass sie:

1. Es liegen keine Symptome vor, die mit COVID-19 übereinstimmen: akute Atemwegsinfektion (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, ...) und / oder Fieber und / oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und / oder akute Verwirrtheit oder Verschlechterung des Zustands und/oder Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Magen-Darm-Symptome, Hautausschlag
2. In den letzten 14 Tagen kein Land besuchten, durchquert oder sich in einem Land aufgehalten zu haben, welches von der Schweizerischen Eidgenossenschaft als gefährdet erachtet wird.
3. dass Sie nicht der obligatorischen Quarantäne zu Hause unterliegen und/oder dass es keine Gründe gibt, warum Sie sich z.B. für eine Quarantäne beim kantonalen Gesundheitsamt melden sollten:
 - Kontakt mit Menschen, die von COVID-19 betroffen sind;
 - Rückkehr aus gefährdeten Ländern gemäss der auf Bundesebene festgelegten Liste.

Zudem erklärt die Begleitperson mit seiner Unterschrift, im Besitz eines COVID-Zertifikats oder eines negativen PCR- oder Antigen-Test-Zertifikats (durchgeführt in den 48 Stunden vor Betreten der Einrichtung) zu sein

Mit der Unterzeichnung dieser Selbstzertifizierung bestätigt der Besucher die Richtigkeit der geschriebenen Angaben und ist bereit, diese auf Anfrage nachzuweisen. Der Besucher wird darauf hingewiesen, dass falschen Angaben eine Verletzung der kantonalen Vorschriften und anderer anwendbarer Bestimmungen des COVID- und Epidemiengesetzes darstellen können. Die Person, die die falsche Erklärung abgibt, ist bei der zuständigen Behörde strafbar.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Patient(in) _____ Unterschrift Begleiter(in): _____